

Stadtwerke Ahlen GmbH • Postfach 2554 • 59212 Ahlen

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstraße 1  
xxxxx Musterstadt

Industriestraße 40 59229 Ahlen  
Kundencenter 02382 / 788-100  
Telefonvermittlung 02382 / 788-0  
Telefax 02382 / 788-258  
Internet [www.stadtwerke-ahlen.de](http://www.stadtwerke-ahlen.de)  
Email [info@stadtwerke-ahlen.de](mailto:info@stadtwerke-ahlen.de)  
Datum

Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben:

**Ihr Vertragskonto bei uns:**  
XXXXXXXX

## Abwendungsvereinbarung

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1, Ahlen

### 1. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand:

Herr Max Mustermann, Musterstraße 1, 59xxx Ahlen, erkennt hiermit an, der Stadtwerke Ahlen GmbH für Energielieferungen an die oben genannte Verbrauchsstelle

Belegnummer	Bezeichnung	Fälligkeit	Betrag in Euro
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	xx.xx.202x	xxx,xx
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	xx.xx.202x	xxx,xx
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	xx.xx.202x	xxx,xx
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	xx.xx.202x	xxx,xx
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	xx.xx.202x	xxx,xx
XXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXX	xx.xx.202x	xxx,xx
			<b>xxx,xx</b>

zu **schulden** und **verpflichtet** sich, diesen Betrag in folgenden Raten vollständig zu zahlen:

Rate Nr.	Fälligkeit	Betrag in Euro	Rate Nr.	Fälligkeit	Betrag in Euro
1	xx.xx.202x	xxx,xx	2	xx.xx.202x	xxx,xx
3	xx.xx.202x	xxx,xx	4	xx.xx.202x	xxx,xx
5	xx.xx.202x	xxx,xx	6	xx.xx.202x	xxx,xx

Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben.

### 2. Vorauszahlungsvereinbarung zur Sicherung der weiteren Versorgung und Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie verpflichtet, spätestens zum 1. Werktag jedes folgenden Kalendermonats eine monatliche Vorauszahlung in Höhe des Abschlags zu leisten.

Ihre nächste Vorauszahlung:

Datum: xx.xx.xxxx  
Betrag in Euro: xxx,xx

Industriestraße 40  
59229 Ahlen  
Telefon 02382 · 788 - 0  
Telefax 02382 · 788 - 258  
info@stadtwerke-ahlen.de  
www.stadtwerke-ahlen.de  
Steuer-Nr.: 304/5841/0021  
USt-ID-Nr.: DE123994322

**Geschäftsführung**  
Dr. Alfred Kruse  
Nadine Hartwig

**Sparkasse Münsterland Ost**  
IBAN DE38 4005 0150 0000 0110 15  
BIC WELADED1MST

**Vorsitzender des Aufsichtsrates**  
Peter Lehmann

**Volksbank Ahlen**  
IBAN DE56 4126 2501 0102 0003 00  
BIC GENODEM1AHL

**Sitz der Gesellschaft**  
Ahlen (Westf.)  
Handelsregister: Münster B 8513

**Postbank Dortmund**  
IBAN DE52 4401 0046 0113 4754 62  
BIC PBNKDEFF

Alle weiteren Vorauszahlungen sind immer zum 1. Werktag des folgenden Kalendermonats fällig:

Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Vorauszahlung wird mit der jeweils nächsten vom Kunden nach dem Vertrag zu leistenden Abschlagszahlung verrechnet.

Die Pflicht zur Erbringung von Vorauszahlungen durch den Kunden endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem der Kunde die Schlussrate begleicht, oder wenn die Abwendungsvereinbarung durch Verzug des Kunden endet.

Die Stadtwerke Ahlen GmbH ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussperrung gebunden.

**Bitte schicken Sie uns ein Exemplar unterschrieben zurück und überweisen Sie die Raten UND Vorauszahlungen unter Angabe der Vertragskontonummer auf eines der untenstehenden Konten.** Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der Stadtwerke Ahlen GmbH maßgeblich.

Solange die oben aufgeführten Zahlungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich die Stadtwerke Ahlen GmbH, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Die Stadtwerke Ahlen GmbH wird insbesondere keine Liefer Sperre an der oben genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise länger als 3 Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Die Stadtwerke Ahlen GmbH ist dann berechtigt ihre Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen.

Sollte eine aktuelle Verbrauchsstelle bestehen (die Abschläge hierfür sind unabhängig von dieser Vereinbarung zu zahlen), ist die Stadtwerke Ahlen GmbH zudem berechtigt, ohne weitere Ankündigung die Sperrung der Messeinrichtung(en) in dieser Verbrauchsstelle zu veranlassen.

Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung werden die Stadtwerke dem Kunden im Voraus ankündigen.

Im beiderseitigen Einvernehmen wird die Verjährungsfrist für Ansprüche aus dieser Vereinbarung gemäß § 202 BGB auf 30 Jahre festgelegt.

#### **Widerrufsrecht**

**Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:**

**Stadtwerke Ahlen GmbH, Industriestraße 40, 59229 Ahlen. Telefon: 02382 / 788-100, Telefax: 02382 / 788-308, info@stadtwerke-ahlen.de.**

#### **Folgen des Widerrufs**

**Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.**

.....  
Datum

.....  
Sachbearbeiter/in SW Ahlen

.....  
Kunde/in

#### Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Ahlen GmbH, Industriestraße 40, 59229 Ahlen, telefonisch unter: 02382 - 788-0 oder per E-Mail an: info@stadtwerke-ahlen.de

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).